

## Informationen zu Weiterbildungsangeboten in Deutschland

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten Bund und Länder am 16. März 2020 ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Die darin enthaltenen Einschränkungen umfassten u.a. auch ein Verbot von Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenzform bzw. die Schließung von Bildungseinrichtungen.. Inzwischen wird das Verbot in den Bundesländern teilweise aufgehoben und Bildungsveranstaltungen sind unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt. Einen Überblick der aktuellen Regelungen gibt die folgende Tabelle. Da sich die Situation täglich ändert, bitten wir ggfs. um Hinweise an die Redaktion.

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
<b>Baden-Württemberg</b>	11. bzw. 14.09.2020	31.08.2020	<b>Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem verlinkten Text</b>	<a href="#">Die Corona-Verordnungen für Baden-Württemberg</a>	09.09.2020
<b>Bayern</b>	22.06.2020	18.09.2020	<b>Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung (und die Erwachsenenbildung, Anm. d. Verf.) ist nur zulässig, wenn zwischen allen Teilnehmern ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist.</b>	<a href="#">Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020, zuletzt durch die Verordnung vom 1. September 2020 geändert insbesondere §§ 15, 16, 17</a>	09.09.2020
<b>Berlin</b>	24.06.2020	einschl. 24.10.2020	<b>Angebote der Erwachsenenbildung seit dem 11. Mai 2020 erlaubt. Präsenzbetrieb von VHSen ab. 1.7. erlaubt.</b>	<a href="#">Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)</a> <a href="#">insbes. § 12, Abs. 1, 2, 5, 6, 11</a>	06.07.2020
<b>Brandenburg</b>	03.09.2020	einschl. 11.10.2020	<b>Bildungsangebote aller Art sind erlaubt. Einschränkungen für Musik und Gesang.</b>	<a href="#">Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV)</a> <a href="#">Letzte Änderung vom 03.09.2020</a>	09.09.2020

Status der Einschränkungen von Bildungsveranstaltungen wegen der Coronapandemie

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
Bremen	03.09.2020	einschl. 02.02.2020	<b>Präsenzveranstaltungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sind erlaubt</b>	<a href="#">Fünfte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Fünfte Coronaverordnung)</a>	09.09.2020
Hamburg	01.09.2020	30.11.2020	<b>Bildungsangebote sind erlaubt. Teilnehmer*innen aus Lerngruppen dürfen nicht gemischt werden.</b>	<a href="#">Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) insbes. §§ 10 und 19</a>	09.09.2020
Hessen	11.08.2020	b.a.w.	Bildungsangebote möglich. Weitere Details sind den <a href="#">Anwendungshinweisen/Richtlinien für den Vollzug der Ge- und Verbote aus den Corona-Verordnungen</a> zu entnehmen	<a href="#">Siebzehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des CoronaVirus</a>	09.09.2020
Mecklenburg-Vorpommern	14.08.2020	einschl. 17.09.2020	<b>Erlaubt sind alle Angebote in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Maßnahmeträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern.</b>	<a href="#">Verordnung der Landesregierung M-V zur angemessenen Öffnung nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Öffnung-LVO M-V)</a>	25.08.2020
Niedersachsen	01.09.2020	mit Ablauf des 14.09.2020	<b>Bildungsangebote sind zulässig, wenn Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Personalien der Teilnehmenden sind zu dokumentieren. Besondere Regeln für Bläser und Sänger.</b>	<a href="#">Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, insbes. § 2h</a>	09.09.2020
Nordrhein-Westfalen	01.09.2020	15.09.2020	<b>Außerschulische Bildungsangebote sind zulässig.</b>	<a href="#">Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)</a>	09.09.2020

Status der Einschränkungen von Bildungsveranstaltungen wegen der Coronapandemie

Land	Gültig ab	Gültig bis	Status	Quelle	Infostand
Rheinland-Pfalz	24.06.2020	einschl. 15.09.2020	<b>Bildungsangebote außer Gesangsunterricht erlaubt</b>	<a href="#">Konsolidierte Fassung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 25. August 2020</a>	09.09.2020
Saarland	24.08.2020	06.09.2020 § 6 Absatz 3 und 4 am	<b>Bildungsveranstaltungen dürfen stattfinden. In Musikschulen und Chöre gelten Sonderregeln.</b>	<a href="#">Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 21. August 2020</a>	09.09.2020
Sachsen	01.09.2020	02.11.2020	<b>Der Besuch von Bildungseinrichtungen und - veranstaltungen, Bildungszentren der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gestattet.</b>	<a href="#">Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung)</a>	09.09.2020
Sachsen-Anhalt	02.07.2020	einschl. 16.09.2020	<b>Bildungsangebote sind erlaubt. Gesangsunterricht untersagt.</b>	<a href="#">Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 7. SARS-CoV-2-EindV) insbes. § 1, § 4 Abs. 6, § 15 Abs. 7. Beachte auch §§ 15, 16</a>	06.07.2020
Schleswig-Holstein	02.09.2020	einschl. 04.10.2020	<b>Bildungsangebote sind erlaubt.</b>	<a href="#">Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2</a>	09.09.2020
Thüringen	30.08.2020	einschl. 30.09.2020	<b>Bildungsveranstaltungen sind uneingeschränkt möglich. Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.</b>	<a href="#">ZWEITE THÜRINGER VERORDNUNG über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2</a>	09.09.2020
Bundesweit	16.03.2020			<a href="#">Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie</a>	16.03.2020
	25.05.2020	29.06.2020		<a href="#">Bund und Länder verlängern Kontaktbeschränkungen</a>	28.05.2020

**Anmerkungen:**

Irrtum vorbehalten. Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr und beziehen sich auf das unter »Infostand« benannte Datum.

Zur Zeit sind tagesaktuelle Änderungen, die hier noch nicht erfasst sind, nicht auszuschließen. In solchen Fällen freuen wir uns über eine Nachricht an die Redaktion ([redaktion@iwwb.de](mailto:redaktion@iwwb.de)), damit wir diese Übersicht zeitnah aktualisieren können. Stand: 09.09.2020